



Pfarrhaus Ast

Tiefenbacher
Gemeindeblatt

Inhalt:

Spatenanstich Rathausanbau
KITA-Bau beginnt
Schulturnhalle Ast
Finanzwirtschaft der Gem. Tiefenbach
Solar-Teilabschnitt in Binsham
Erwerb landw. Grundstücksflächen
Deckensanierung LA17
Neue Feldgeschworene vereidigt
Beregnungsanlagen Sportplätze
Turmuhrrenovierung in Ast
Umfrage Gemeinschaftsschule
Die Notfallmappe
Praktikantin in der Gemeindeverwaltung
Neues Bürgerserviceportal
Urlaubszeit/Reisezeit
Friedhöfe Tiefenbach und Ast
Appell an die Hundebesitzer
Ferienprogramm 2017
Action-Day der Jugendfeuerwehr
Senioren
Offenes Astwerk
Hinweise zum Verbrennen von Reisig
Meldung defekter Straßenlaternen
Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle
Rund um die Gartengrenze
Pressemittteilung LaKuMed

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Tiefenbach
Hauptstraße 42
84184 Tiefenbach
gemeindetiefenbach
@tiefenbach-gemeinde.de

Telefon: 08709/9211-0
Fax: 08709/9211-20
www.tiefenbach-gemeinde.de

Rathausöffnungszeiten:

Mo – Fr 07.30 – 12.00 Uhr
Di 13.30 – 16.30 Uhr
Do 13.30 – 18.00 Uhr

Bürgersprechstunde:

Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Inhaltlich verantwortlich:

1. Bürgermeisterin Birgit Gatz
Titelfoto: Elfriede Haslauer
Druck: Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr.12
84184 Tiefenbach

Spatenanstich für den barrierefreien Rathausanbau

Bei strömenden Regen fand am 27.04.2017 der Spatenanstich zum barrierefreien und bürgerfreundlichen Rathausumbau statt.

Im Keller des Anbaus wird das Archiv eingerichtet, im Erdgeschoss gibt es einen Aufzug und das neue Bürgerbüro mit einem komfortablen Wartebereich. Das neue Bürgerbüro wird um einen Raum erweitert, so dass zwei Bürger gleichzeitig bedient werden können und trotzdem die Privatsphäre gewahrt ist. Im Obergeschoss wird ein neuer, moderner Sitzungssaal eingebaut, der zugleich als Trauzimmer genutzt werden soll. Der daneben liegende Sitzungssaal im bestehenden Rathaus wird zum Bürgermeister-Büro und Vorzimmer-Büro umgebaut. Dies hat den praktischen Vorteil, dass sich Bürgermeister-Büro und Geschäftsleiter-Büro auf gleicher Ebene befinden.

Die Baufertigstellung ist bis Ende 2017/ Anfang 2018 geplant.



(v.l.) Amtsleiter Rudolf Radlmeier, Gemeinderätin Petra Fuhr-Kraus, Bauleiter Johann Fraunhofer-Meister und Inhaberin Beate Meister, Bürgermeisterin Birgit Gatz und Architekt Frank Siegmund.

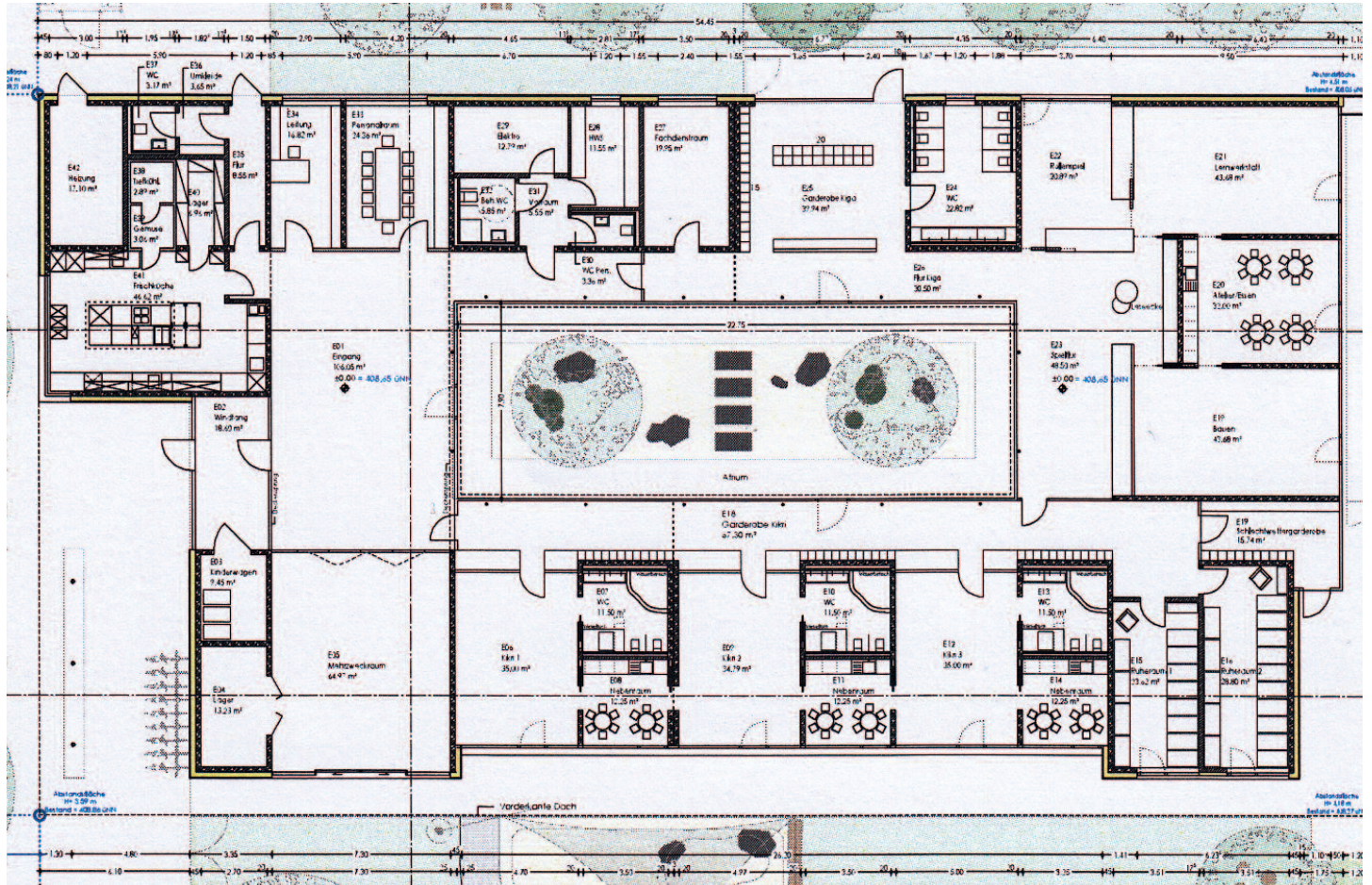


KITA-Bau beginnt

In diesen Tagen wird der Spatenstich für die Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach stattfinden.

Nachdem der Förderbescheid durch die Regierung von Niederbayern vorliegt und endlich auch die Baugenehmigung durch das Landratsamt erteilt ist, konnte der Baumeister be-

auftragt werden. Dieser ist gerade dabei, die Baustelle einzurichten, damit dann zügig mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Ziel ist, die Einrichtung spätestens zum neuen Kindergartenjahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Interessierte Eltern können ihr Kind bereits jetzt in der Gemeinde für einen Platz vormerken lassen unter email: melanie.kleinert@tiefenbach-gemeinde.de.



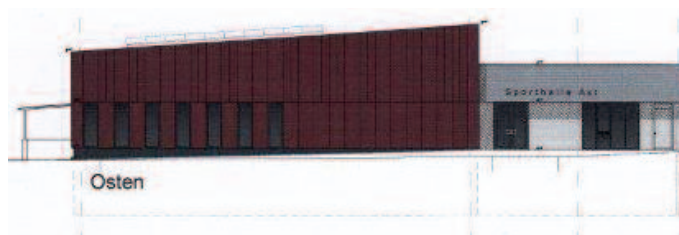
Der endgültige Grundriss der Kindertageseinrichtung

Schulturnhalle nimmt Gestalt an

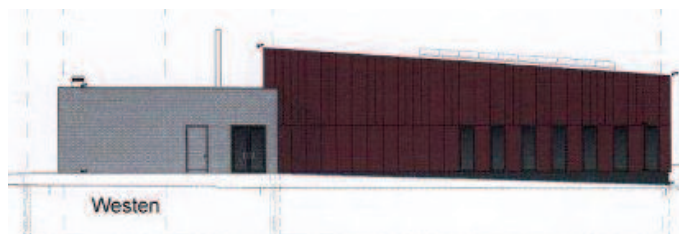
In einer der letzten Gemeinderatssitzungen hat der Rat über Farbe und Ausstattung der neuen Turnhalle in Ast befunden. Außen wird der Kopfbau in Grau und die Halle in Rot gehalten.

Die vorgehängte Fassade wird ein sogenanntes Rockpanel. Des Weiteren entschied sich der Gemeinderat für Alufenster in Anthrazit und Oberlichter in Kunststoff.

Anstelle des ursprünglich geplanten Flachdaches hat sich der Gemeinderat nunmehr für ein Pultdach entschieden, so dass nochmals eine Tektur durchgeführt werden musste. Der Baubeginn kann erst erfolgen, wenn das Landratsamt die Baugenehmigung erteilt hat.



Ansichten Turnhalle von außen



Bericht aus der Gemeinde / dem Gemeinderat

Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach – Landkreis Landshut – für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Haushaltssatzung:

- § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.582.037 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.279.100 €** ab.
- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3 **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe **A 300 v.H.**
b.) für die Grundstücke **B 300 v.H.**
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

- § 5 Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **260.000,- €** festgesetzt.
- § 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.
- § 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gemeinde Tiefenbach
Gatz, 1. Bürgermeisterin

Finanzwirtschaft der Gemeinde Tiefenbach Haushaltsplan 2017

Gesamthaushalt	17.861.137 €
Rücklage zum 31.12.2016	7,1 Mio. €
Rücklage zum 31.12.2017	135.000 €

Zuführung z. Vermögenshaushalt 2017	381.410 €	Sonstige Bau- und Betriebsanlagen,	
Neuverschuldung	0,00 €	sowie allg. Grundvermögen	306.200 €
Schuldenlast je Einwohner zum 31.12.2017 (schuldenfrei)	0,00 €	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	135.000 €
		Gesamt:	11.279.100 €

Größte Ausgabenposten im Vermögenshaushalt 2017

Behindertengerechtes Rathaus	1.060.000 €
Ausstattung Feuerwehren und Instandsetzung Feuerwehrgerätehäuser sowie Ausbau Lösch- wasserversorgung u. Neufahrzeuge	95.000 €
Neubau Schulsporthalle Ast	
Gesamtkosten ca. 3,1 Mio	2.040.000 €
Zuschüsse kirchl. Projekte	10.000 €
Soziale Einrichtungen für Wohnungssuchende	115.000 €
Neubau Gemeindegartentageseinrichtung;	
Gesamtkosten 3,7 Mio.	2.490.000 €
Erwerb u. Aufwertung ökol. Ausgleichsflächen	25.000 €
Städtebauliche Entwicklung, Neue Ortsmitte Tiefenbach	450.000 €
Grunderwerb, Baulandbeschaffungskosten	998.400 €
Ankauf von Baufahrzeugen	100.000 €
Diverse Straßenausbauten, Straßensanie- rungsarbeiten, Verkehrssicherungsanlagen, Ausbau Zweikirchen-Kumhausen, Gemeindegart. Heidenkam	637.000 €
Erschließung Stichstr. Schloßberg	33.500 €
Erschließung Baugebiet Am Ziegelstadl III	470.000 €
Erschließung Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V	510.000 €
Geh- und Radweg Gütersdorf	50.000 €
Sonderrücklage Abwasser	148.000 €
Kanal, Baugebiet Am Ziegelstadl III	445.000 €
Kanal, Baugebiet Unterfeld V	255.000 €
Ausbauarbeiten am Gewässer 3. Ordnung	31.000 €
Neubau Friedhof Ast	80.000 €
Allgemeines Grundvermögen	645.000 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	5.000 €

Größte Einnahmeposten im Vermögenshaushalt 2017

Zuweisungen, Gemeindeverbindungsstraße Zweikirchen-Kumhausen	185.000 €
Zuweisungen Gehweg Gütersdorf	50.000 €
Veräußerung von Baugrundstücken und grundstücksgleichen Rechten	2.331.590 €
Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	749.000 €
Auflösung Sonderrücklage Abwasser	148.000 €
Kanalherstellungsbeiträge	179.600 €
Investitionszuweisungen Breitbandversorgung	20.000 €
Sonstige Zuweisung	8.000 €
Finanzzuweisungen u. Finanzierungszuschüsse	126.500 €
Entnahmen aus Rücklagen	7.100.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	381.410 €
Gesamt:	11.279.100 €

Finanzzahlen des Verwaltungshaushaltes 2017

Einnahmen in EUR	Haushalts- planansätze
Verwaltungshaushalt	
Grundsteuer A	40.000 €
Grundsteuer B	360.000 €
Gewerbesteuer	850.000 €
Einkommenssteuerzuwendung	2.717.000 €
Anteil an Umsatzsteuer	78.000 €
Hundesteuer	7.000 €
Schlüsselzuweisung	437.000 €
Pausch. Finanzzuweisung v. Land	68.000 €
Einkommenssteuerersatzleistung	211.000 €
Überlassung Grunderwerbssteuer	40.000 €
Verwaltungsgebühren	38.470 €

Verwarnungsgelder und Geldbußen	10.000 €	Sächliche Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebsausgaben	507.358 €
Kanalgeb. u. sonst. Benutzungsentg.	370.200 €	Ausstattung Feuerwehr, Bewirtschaftung der Gebäude und Fahrzeuge	68.950 €
Miet- und Pachteinnahmen	166.300 €	Unterhalt Rasenspielfelder, Unterstützung Sportvereine	96.717 €
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	35.900 €	Unterhalt Straßen und Wege	139.000 €
Innere Verrechnungen u. Erstattungen	116.200 €	Winterdienst	30.000 €
Zuweisung für Straßenunterhalt	89.100 €	Straßenbeleuchtung	56.225 €
Zinseinnahmen	2.200 €	Spiel- und Bolzplätze, Grünanlagen	28.026 €
Konzessionsabgabe	72.000 €	Unterhalt Gewässer 3. Ordnung u. Ökoflächen	26.781 €
Kalkulatorische Einnahmen/ Abschreibung, Verzinsung	158.467 €	Planungskosten / Bauleitung	135.000 €
Sonstige Erstattungen und Finanzeinnahmen	89.200 €	Unterhalt Kindergarten einschl. Personal- kostenzuschuss	1.240.220 €
Zuweisung vom Land (Betriebskostenförderung Kindergarten	530.000 €	Aufwend. Abwasserbeseitigung	453.000 €
Zuführung Sonderrücklage		Zinsausgaben	3.500 €
Entwässerungsgebühren	96.000 €	Gewerbesteuerumlage	163.000 €
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	6.582.037 €	Kreisumlage	1.698.136 €
Ausgaben in EUR	Haushalts- planansätze	Zuführung zum Vermögenshaushalt	381.410 €
Allg. Verwaltungskosten/Personal	1.135.450 €	Zuführung zur Sonderrücklage	52.014 €
Unterhaltungskosten Schule samt Beförderung/inkl. Schulverbandsumlage	367.250 €	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	6.582.037 €

Spatenstrich für den dritten Solar-Teilabschnitt in Binsham

Am 23. Mai 2017 wurde feierlich der dritte Bauabschnitt begonnen. Rolf Wagner und Johannes Hinz von „OneSolar International“, Frau Bürgermeisterin Birgit Gatz, sowie Karlheinz Huber und Günther Landesberger von der Sparkasse Landshut setzten den Spaten für den letzten Teil des insgesamt 20 Millionen Euro schweren Projekts an. Die durch die Sparkasse Landshut finanzierte Anlage wird nach ihrer Fertigstellung eine Gesamtleistung von über 20.000 Kilowatt haben. Im Jahr sind das etwa 22 Millionen Kilowattstunden. Damit kann der Energiebedarf von ungefähr 25.000 Landshuter Bürgern abgedeckt werden.

Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücksflächen

Die Gemeinde Tiefenbach ist ständig am Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücksflächen interessiert, um diese für verschiedene Projekte wie z.B. Straßenbau, Hochwasserrückhaltebecken, Baulandausweisungen usw. als Tauschfläche einbringen zu können. Wer landwirtschaftliche Grundstücke zum Verkauf anbieten kann, möchte sich bitte mit der Bürgermeisterin unter 08709/ 9211-0 in Verbindung setzen.

Deckensanierung LA 17 – Ortsdurchfahrt Tiefenbach beendet

Im Auftrag des Landratsamtes hat die Firma „Wadle Bauunternehmung GmbH“ die Instandsetzung der LA 17 – Ortsdurchfahrt Tiefenbach durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger mussten einige Einschränkungen hinnehmen. Danke für das gezeigte Verständnis. Es hat sich im Ergebnis gelohnt!

Im Zuge dieser Deckensanierung wurden die Entwässerungseinrichtungen wie Rinnsteine, Randsteine und Sinkkästen erneuert, die Oberleitung vom Waldweg bis Einmündung Brückenstraße erdkabelt und Teile des Gehweges asphaltiert. Das Ortsingangsbild hat sich durch den Wegfall des 40 Jahre alten Trafohäuschens und den Strommasten deutlich verbessert.



Beregnungsanlage für die Sportplätze Tiefenbach und Ast

Noch im Herbst sind die Bagger angerollt, um an den beiden Sportanlagen in Tiefenbach und in Ast die Vorbereitungen für die Installation von Beregnungsanlagen für die beiden Fußballplätze vorzubereiten. Zunächst wurden unterirdische Wassertanks in den Boden eingebracht, die dann bei Bedarf die Anlage speisen.

Ende April wurden bei strömendem Regen die Beregnungsanlagen in Tiefenbach und Ast in Betrieb genommen.



Neue Feldgeschworene vereidigt

In der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 29. März 2017 wurden Herr **Wolfgang Dax** und Herr **Hubert Pirkl** als neue Feldgeschworene vereidigt. Tags drauf reisten sie bereits zum Tag der Feldgeschworenen mit Finanz- und Heimatminister Söder in die Frankenhalle nach Nürnberg, wo sie durch zahlreiche interessante Vorträge umfangreiches Wissen über ihr neues Amt mitnehmen konnten. Die „Siebener“ sichern heute noch den Grenzfrieden, wofür sie von Minister Söder ausgiebig gelobt wurden.

Turmuhrenrenovierung an der Kirche St. Georg Ast

Neben den Sanierungsarbeiten an Turm und Dach der Kirche St. Georg Ast muss auch die Turmuhr renoviert werden. Der Gemeinderat blieb einer alten Tradition treu und beschloss in der Sitzung vom 23. Mai 2017 die Übernahme der Kosten für die Renovierung der maroden Turmuhr an der Kirche St. Georg in Ast.

Umfrage zur Gemeinschaftsschule durchgeführt

In den 4 Gemeinden Buch, Eching, Vilsheim und Tiefenbach wurde im Mai die Elternbefragung zur Gemeinschaftsschule durchgeführt. Hier ist das Ergebnis:

		Gemeinde Tiefenbach	
		Anzahl	%
Versandte Stimmzettel		283	100%
Abstimmung für die Frage	ganz bestimmt	35	12,37%
Abstimmung für die Frage	eher ja	53	18,73%
Abstimmung für die Frage	eher nein	12	4,24%
Abstimmung für die Frage	bestimmt nicht	13	4,59%
Ungültige Stimmen		0	0%
Abstimmung für die Frage	ganz bestimmt	88	31,10%
	eher ja		
Abstimmung für die Frage	eher nein	25	11,32%
	bestimmt nicht		

Versandte Fragebögen			
Anzahl der versandten Fragebögen	Anzahl		
retour gesandte Fragebögen		459	100%
Abstimmung für die Frage	ganz bestimmt	170	19,04%
	eher ja	180	20,16%
	eher nein	53	5,94%
	bestimmt nicht	49	5,49%
	ungültig	7	0,80%

Eingegangene Fragebögen			
Anzahl der versandten Fragebögen	Anzahl		
retour gesandte Fragebögen		459	100%
Abstimmung für die Frage	ganz bestimmt	170	37,04%
	eher ja	180	39,22%
	eher nein	53	11,55%
	bestimmt nicht	49	10,68%
	ungültig	7	1,53%

Somit ist die geforderte Stimmenzahl von einer Zustimmung von 66 % aller befragten Eltern nicht erreicht. Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Für den Notfall gerüstet

Vorsorge – Ein Thema, dass uns alle angeht. Jeden von uns kann ein Schicksalsschlag treffen, und plötzlich sind wir auf die Hilfe anderer angewiesen, die sich nun mit den Angelegenheiten unseres Lebens auseinandersetzen müssen.

Die Notfallmappe von Stadt und Landkreis Landshut „Für den Notfall gerüstet...“ ist ein Hilfsmittel, um für alle notwendigen Daten, Unterlagen und wichtigen Dokumente einen zentralen Aufbewahrungsort zu haben. Die Mappe sollte vollständig ausgefüllt sein, und persönliche Unterlagen (Bankdaten, Versicherungen, Befunde usw.) sollten als Kopie beigelegt werden. Dies ist von großer Bedeutung,

wenn andere für Sie handeln müssen. Deshalb ist es auch sinnvoll und notwendig, Ihrer Familie oder Personen Ihres Vertrauens den Ort mitzuteilen, an dem Sie Ihre Notfallmappe sicher aufbewahrt haben. Es ist aber auch wichtig, die Mappe bei Bedarf zu aktualisieren, da diese immer auf dem neuesten Stand sein sollte.

Die Notfallmappe kann ab sofort im Vorzimmer im Rathaus Tiefenbach abgeholt werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Meine Praktikumswoche in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Mein Name ist Alexandra Fuhr-Kraus, ich bin 14 Jahre alt und wohne in Haarbach. Die ersten beiden Jahre meines Lebens habe ich in Tiefenbach gelebt, als mein Bruder zur Welt kam, sind wir nach Haarbach umgezogen. Derzeit gehe ich in die 8. Klasse der Realschule Vilsbiburg. In meiner Freizeit gehe ich gerne in die Jugendfeuerwehr in unserem Dorf, was mir total viel Freude bereitet. Außerdem bin ich schon seit über zwei Jahren als Ministrantin in unserer Kirche tätig. Um mich für einen Beruf entscheiden zu können, habe ich mich dazu entschlossen, ein viertägiges Praktikum in der Gemeinde Tiefenbach zu machen. Ich durfte mir die verschiedensten Aufgaben in einer Gemeinde etwas genauer ansehen und konnte mir so einen kleinen Einblick in den Beruf als Verwaltungsfachangestellte verschaffen.

Ich möchte mich bei der Bürgermeisterin Frau Gatz und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die freundliche Aufnahme bedanken.



Neues Bürgerserviceportal – Erreichbarkeit 24 Stunden am Tag



Die Gemeinde Tiefenbach bietet Ihnen im Rahmen des Bürgerservice-Portales einige Möglichkeiten, behördliche Erledigungen vom heimischen Computer aus zu erledigen bzw. die Vorbereitung anzustoßen. Sollte dennoch Ihr persönliches Erscheinen u. a. aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar. Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie uns unter: buergerbuero@tiefenbach-gemeinde.de – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Urlaubszeit/Reisezeit

Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

Die Sommermonate und die Ferien stehen vor der Tür und somit auch die Urlaubsreisen.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente noch gültig sind. Ist dies nicht der Fall beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Zur Beantragung eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses benötigen Sie Ihr bisheriges amtliches Ausweisdokument (Pass, Personalausweis, Kinderreisepass) und ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Bei Erstaussstellung (dazu zählt auch ein Neuzuzug in der Gemeinde) sind in der Regel weitere Unterlagen, z.B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeits- oder Einbürgerungsurkunden erforderlich.

Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitung der Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei derzeit ca. 3 Wochen beträgt.

Für den Fall, dass Sie einen Personalausweis sofort benötigen, können Sie einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Dieser ist 3 Monate gültig.

Sollten Sie den Reisepass dringend benötigen und sollte sogar die Express-Bestellung (72 Stunden) zu lange dauern, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig. Sie müssen jedoch durch geeignete Unterlagen nachweisen (z.B. durch Flugtickets/Reiseunterlagen), dass Sie den vorläufigen Reisepass dringend benötigen.

Kinder benötigen seit dem 26. Juni 2012 bei Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument. Sofern Kinder im Reisepass der Eltern eingetragen sein sollten, sind diese Einträge nicht mehr gültig.

Der Kinderreisepass ist ein vollwertiges maschinenlesbares Reisedokument und wird mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt. Er kann verlängert werden, jedoch maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.



Einzelheiten zu den jeweiligen Einreisemodalitäten der verschiedenen Länder können Sie beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) oder bei den Botschaften oder Konsulaten des entsprechenden Landes erfragen.

Das persönliche Erscheinen des Antragstellers ist in jedem Fall zwingend erforderlich!

Bei Beantragung eines Kinderreisepasses sollte das Kind ebenfalls anwesend sein.

Kosten für die Ausweisdokumente:

Personalausweis unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahren, 10 Jahre gültig	28,80 €
Vorläufiger Personalausweis, 3 Monate gültig	10,00 €
Reisepass unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	37,50 €
Reisepass über 24 Jahren, 10 Jahre gültig	60,00 €
Expressreisepass unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	69,50 €
Expressreisepass über 24 Jahren, 10 Jahre gültig	92,00 €
Vorläufiger Reisepass, 1 Jahr gültig	26,00 €
Kinderreisepass bis 12. Lebensjahr	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €

Friedhöfe Tiefenbach und Ast

Bei der Urnenwand in Tiefenbach und der Urnenstele in Ast wurden Ständer angebracht, auf der man Grablichter und kleinere Blumenstöcke abstellen kann.



Appell an alle Hundebesitzer

Ob Tretminen auf Fußwegen und Bürgersteigen, ekelerregende Gerüche oder reale Gesundheitsgefahr für spielende Kinder: Nicht ordnungsgemäß entsorgte Hinterlassenschaften bellender Vierbeiner sorgen immer wieder für Ärger.

Da es in unserer Gemeinde in den letzten Monaten wiederholt zu Beschwerden einiger „betroffener“ Bürger gekommen ist, möchten wir noch einmal auf die allgemeinen Grundpflichten aller Hundehalter hinweisen:

Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Ein Hund darf durch den Hundehalter nur einer anderen Person überlassen werden, die sowohl von den körperlichen Kräften wie auch von der geistigen Entwicklung dazu in der Lage ist, den Hund sicher ohne Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu führen.

Derjenige, der einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Anlagen innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hundekot stellt ein Infektionsrisiko dar! Zahlreiche winzige Eier von Parasiten, wie z.B. Bandwürmern, können durch Schuhsohlen bis weit in die Wohnung hinein verbreitet werden. Es besteht daher immer die Gefahr eines indirekten Kontaktes mit Hundekot. Durch Schnüffeln am Kot anderer Hunde können weitere Tiere infiziert werden.

Im Sinne aller Mitbürger auf gegenseitige RÜCKSICHTNAHME möchten wir die Hundebesitzer bitten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen!

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass alle Hunde steuerrechtlich erfasst sein müssen.



Ferienprogramm 2017

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,
in wenigen Wochen beginnen die Sommerferien!

Wie in jedem Jahr hat die Gemeinde Tiefenbach gemeinsam mit vielen Vereinen und Organisationen ein tolles, vielfältiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm für euch zusammengestellt.

Das Programm wird in diesem Jahr wieder als Heft gedruckt und mit dem Gemeindebrief an alle Haushalte verteilt und in bekannten Geschäften und Schulen ausgelegt.

Auf dem Programm stehen Ausflüge, Neues und Interessantes kennenlernen, basteln, künstlerisch oder sportlich tätig sein, spannende Abenteuer erleben, spielen, Freunde treffen und vieles mehr – das Ferienprogramm bietet für jeden etwas.

Der Link zur Online-Anmeldung ist ab Samstag, den 01.07 – 16.07.2017 freigeschaltet.

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb 3 Tagen nach Anmeldung auf das Konto:

Offenes Astwerk e.V. IBAN: DE68743696620000750808 (RaiBa Buch-Eching) Verwendungszweck: Name des Teilnehmers und Veranstaltungs-Nr. zu überweisen, oder bei Vorlage des Veranstaltungspasses kann der Betrag auch in der Gemeindeverwaltung im Vorzimmer bei Frau Mihasca abgegeben werden.

Allen Mitwirkenden am diesjährigen Ferienspielprogramm möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mithilfe und ihr Engagement danken und wünsche euch, liebe Kinder und Jugendliche, viel Spaß und Unterhaltung bei allen Aktivitäten des Ferienspielprogramms und eine schöne sonnige Urlaubszeit.

Eure
Bürgermeisterin Birgit Gatz



Action-Day der Jugendfeuerwehr Tiefenbach

Am Samstag, 03.06.2017, konnten die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach, Sandra Brieller, Bastian Sondershaus und Andreas Kandler neben 11 bereits aktiven Jugendfeuerwehrlern die beiden Mädchen Laura und Lisa sowie die zwei Flüchtlingsjungs Ali und Ahded zum Action-Day begrüßen. Nachdem alle Teilnehmer mit ihrer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet waren, erklärte Andreas Kandler ihnen die Grundzüge der Ersten Hilfe. Nachdem vor allem die stabile Seitenlage ausgiebig geübt worden ist, übernahm Kommandant Florian Baumann die Gruppe. An dem zwischenzeitlich aufgebauten Schaumtrainer durften die Jugendlichen selbst Hand anlegen und verschiedene Techniken zum Löschen eines Flüssigkeitsbrandes testen. Auch der Einsatz von verschiedenen, tragbaren Feuerlöschern wurde verständlich erklärt, und es machte den Jugendlichen sichtlich Spaß, diese unter Anleitung auszuprobieren. Einen Fettbrand mit Wasser zu löschen kann lebensgefährlich werden. Alle waren sehr fasziniert, als Kommandant Florian Baumann die Reaktion eines Fettbrandes bei Kontakt mit (wenig) Wasser demonstriert hat. Anschließend erhielten die Teilnehmer des Action-Days noch eine kleine Gerätekunde zu unserem Löschgruppenfahrzeug. Nach einer kleinen Pause wurde die Jugendfeuerwehr zu einem Paletten-Brand am Sportplatzgelände „alarmiert“. Die Feuerwehr rückte mit allen vorhandenen Fahrzeugen aus. Gruppenführer Bernhard Reithmayer übernahm die Einsatzleitung. Die Jugendfeuerwehr sorgte für einen raschen Aufbau der Wasserversorgung und konnte das Feuer schnell löschen. Bei den heißen Temperaturen durfte natürlich im Anschluss eine kleine, nasse Abfrischung nicht fehlen. Nachdem im Feuerwehrgerätehaus alle benutzten Mittel gemeinsam aufgeräumt und im Fahrzeug ersetzt worden sind, konnte der Action-Day gemütlich bei kühlen Getränken und gegrillten Würstl ausklingen.

Die Feuerwehr Tiefenbach bedankt sich bei allen Jugendlichen für die Teilnahme an unserem Action-Day und bei allen fleißigen Helfern für ihre Unterstützung zum erfolgreichen Gelingen dieses Tages.

Die Jugendfeuerwehr Tiefenbach sucht immer Verstärkung. Wir brauchen Euch, damit wir auch weiterhin unseren freiwilligen Dienst am Nächsten ausüben können!

Weitere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage unter www.ff-tiefenbach.com



Sommerfest der Senioren

Auch in diesem Jahr hatte die Gemeinde Tiefenbach die Senioren zu einem Sommerfest eingeladen. So trafen sich am 27. Mai rund 120 Seniorinnen und Senioren aus dem gesamten Gemeindegebiet um ein paar frohe Stunden bei Live-Musik vom Hettler Trio und Vorführungen der DJK Kindertanzgarde „Zicken de Luxe“ und einem Auftritt des Kinderchores „Gänseblümchen“ zu verbringen. Die Bewirtung übernahmen die freiwilligen Helferinnen und Helfer des DJK Sportvereins in Ast. Von der Gemeinde gab es Gutscheine für Schmankerl vom Grill, einem Getränk und für Kaffee und Kuchen. Bürgermeisterin Birgit Gatz und Seniorenbeauftragter Harald Bohlender freuten sich über die rege Teilnahme. Der DJK Ast herzlichen Dank für die Unterstützung.



Hier treffen sich die Senioren aus der Gemeinde Tiefenbach

- ❑ am **1. Dienstag** im Monat Seniorengruppe der evangelischen Kirche in der **Jakobuskirche in Ast**.
- ❑ am **2. Mittwoch** im Monat im Gasthaus „Zum Goldenen Ast“ in **Ast**.
- ❑ am **4. Mittwoch** im Monat die Senioren aus **Zweikirchen abwechselnd** im Landgasthof Hahn und im Landgasthof Ecker Hachelstuhl.
- ❑ am **4. Donnerstag** im Monat im „TSV Sportheim“ in **Tiefenbach**.
- ❑ **Beginn in der Regel um 14 Uhr.**

Bei diesen Treffen gibt es neben der Möglichkeit Kontakte zu knüpfen oder einfach nur zu ratschen, auch interessante Neuigkeiten für die Senioren.

Die jeweiligen Treffen sind nicht nur für die Senioren in den Ortsteilen in denen sie stattfinden. Sie stehen allen Senioren der gesamten Gemeinde Tiefenbach offen.

Seniorentanz: Am 3. Dienstag im Monat im Pfarrheim in Ast. Beginn: 14.30 Uhr (Kein Gesellschaftstanz). Für Jung und Alt geeignet. Bewegung zu rhythmischer Musik unter Anleitung einer erfahrenen Tanztherapeutin. Training für Muskel und Gelenke. Ein Angebot von CBW und Pfarrgemeinderat. Auskünfte hierzu unter Telefon 08709-495.

Computerstammtisch: In unregelmäßigen Abständen treffen sich interessierte Senioren zu einem Stammtisch, um unter fachkundiger Anleitung, Probleme beim Umgang mit dem PC zu besprechen und „Neues“ zu lernen.

Anregungen und Fragen zur Seniorenarbeit richten Sie bitte persönlich bzw. telefonisch unter Telefon: 08709-1286 an den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten Harald Bohlander. Er ist Ansprechpartner für die Senioren in der Gemeinde Tiefenbach und berät die Bürgermeisterin und den Gemeinderat in Seniorenangelegenheiten.

Vorankündigung Seniorenbürgerversammlung

Am 28.9.2017 um 14 Uhr findet im TSV Sportheim die Seniorenbürgerversammlung statt.

Neben aktuellen Informationen aus dem Gemeindeleben stellt die Bürgermeisterin auch die Notfallmappe vor.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und rege Diskussionen.

Nationale Winterspiele Special Olympics Deutschland

Vom 06.03. bis 09.03.2017 fanden in Willingen (Nordhessen) die nationalen Winterspiele der „Special Olympics Deutschland“ statt.

Die Lebenshilfe Landshut e.V. ging mit 8 Athleten im Ski Alpin an den Start. Auch in diesem Jahr war wieder der Tiefenbacher **Simon Weinhart** mit am Start. Die Tiefenbacherin **Elisabeth Herrmann**, die bei den letzten Winterspielen vor 2 Jahren auch teilnahm, konnte wegen einer Sportverletzung diesmal leider nicht teilnehmen.

Die Mannschaft der Lebenshilfe Landshut konnte ihre Leistungen mit einem Medaillenregen krönen. In den 16 Wettkämpfen, jeder Athlet ging im Riesenslalom und im Slalom an den Start, wurden 3 Gold-, 4 Silber- und 2 Bronzemedailles eingefahren. **Simon Weinhart** errang im Slalom die Goldmedaille.

Wir gratulieren zu dem Erfolg!





Schrauberkurs in der Autowerkstatt

Am 1. April war es endlich soweit: Zehn technikbegeisterte Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren traten in der Werkstatt von KFZ-Tremmel in Ast zum ersten Schrauber-Kurs an. Sie erhielten dort einen umfassenden Einblick in die Arbeit eines Mechatronikers.

Neben der Bedienung der Hebebühne und dem Wechseln, Auswuchten und Montieren von Reifen mit dem Druckluft-Schlagschrauber lernten die jungen PS-Fans auch, über den Motorraum Gas zu geben und einen Motor erst auseinander- und dann wieder zusammenzubauen.

Während des gesamten Kurses lauschten die Jungen und Mädchen hochkonzentriert den beiden KFZ-Meistern Sigggi und Berni, die die Gruppe begeistert durch den Kurs führten. Die Kinder strahlten über das ganze (teilweise ölverschmierte) Gesicht und hatten sich redlich die Brotzeit verdient. Ein Kunde aus Landshut war so freundlich, seinen Ford Mustang erst einen Tag später abzuholen, so dass die Kinder zum Abschluss in diesem fantastischen Wagen ordentlich Gas geben und hupen durften.



Zweite Chorfreizeit der Astwerk-Spatzen

Nachdem die Erstausgabe des Events letztes Jahr ein absoluter Renner war, stand schnell fest, dass es auch 2017 wieder eine Chorfreizeit geben soll. 24 Kinder und vier ehrenamtliche Begleitpersonen starteten am 18. Mai zum Felshaus bei Wang, um dort drei erlebnisreiche Tage zu verbringen.

Die ersten Eisbrecherspiele und Singrunden fanden bei traumhafter Kulisse unter freiem Himmel im Schatten der großen Apfelbäume statt. Chorleiterin Kathi Anneser ging dann recht bald in die Vollen und brachte die Gruppe schrittweise dazu, zwei Kanons zu einem sechsstimmigen Quodlibet zu verweben.

Das Highlight des ersten Abends stellte die Fackelwanderung unter wunderschönem Sternenhimmel dar, bei der natürlich, wie es sich für einen Chor gehört, unermüdlich weitergesungen wurde.

Am nächsten Vormittag gab es eine große Bastelaktion, in der jedes Kind einen alten Socken in seinen ganz persönlich gestalteten „Socken-Singer“ verwandeln durfte.

Zwischen vielen Spielen und Freizeit gab es immer wieder kurze hoch konzentrierte Singphasen. Dank der Tatsache, dass fast alle Teilnehmer schon seit zwei oder mehr Jahren im Chor dabei sind, gelangen auch anspruchsvolle Lieder und mehrstimmiger Gesang, wie es in den normalen Schulchorproben nicht möglich ist. Zum hohen gesanglichen Niveau trug auch die unschlagbar klare Akustik des Probenraums bei, der ursprünglich als Kapelle eines Klosters erbaut worden war.

Die heimelige Atmosphäre des Hauses, das leckere Essen und nicht zuletzt die Herzenswärme der Inhaber trugen dazu bei, dass sich alle rundum wohlfühlten und ein tolles Gruppengefühl zu spüren war. Lust heimzufahren hatte am Ende noch niemand. So steht jetzt schon fest: Im Frühling 2018 kommen wir wieder!

Für die finanzielle Unterstützung der Chorfreizeit danken wir der Firma Minitüb, der Gemeinde Tiefenbach und dem Elternbeirat der Grundschule Kronwinkl.



Vorsing-Nachmittag des Kinderchors Gänseblümchen

Am 10. Mai fand der Vorsing-Nachmittag der jüngsten Chor-kinder der Gemeinde unter der Leitung von Kathi Anneser statt. 16 Sängerinnen im Alter von zarten vier bis sieben Jahren fanden sich bei strahlendem Frühlingswetter im evangelischen Gemeindezentrum in Ast ein, um ihren Eltern und Geschwistern vorzusingen.

Neben lustigen und bewegten Liedern gab es auch ruhigere Töne. Der Klassiker „Alle Vögel sind schon da“ mit einer kleinen Tücher-Choreografie durfte natürlich auf keinen Fall fehlen.

Wunderschöne Kinderstimmen hallten durch den sonnen-durchfluteten Raum und der musikalische Nachwuchs war mit sichtlichem Stolz voll bei der Sache. Dementsprechend positiv war die Resonanz des (selbst mit Stolz auf die Kleinen erfüllten) Publikums.

Ein besonderes Highlight für die Kinder stellte das anschließende kleine Fingerfood-Buffet dar, zu dem die Mamas die tollsten und phantasievollsten Leckereien beigesteuert hatten: „Das Beste, was ich je gegessen habe!“, so der Kommentar eines Chorkindes.

Auf die Frage, ob wir so etwas mal wieder machen sollen, kam wie aus der Pistole geschossen: „Klar, unbedingt! Gleich nächste Woche?“



Spende der Sparkasse Landshut an den Kinderchor des Offenen Astwerks

Schon länger hatte die Chorleiterin darüber nachgedacht, für die jüngste Chorgruppe einen Satz Kleininstrumente anzuschaffen. Da kam die Spendenausschüttung der Sparkasse Landshut gerade richtig, um diesen Gedanken in die Tat umzusetzen.

Seit April können sich die Sängerinnen des Kinderchors Gänseblümchen über verschiedene Percussion-Instrumente, Triangeln sowie einen Satz bunter „Klingender Stäbe“ freuen.

Die Instrumente sind heiß begehrt und bereichern unsere Proben sehr. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an die Sparkasse!



Hinweise zum Verbrennen von Reisig (Wied) im Wald

In schöner Regelmäßigkeit wird man durch die Medien über kleinere bis hin zu großen Waldbränden informiert. Erfreulicher Weise werden solche Brände nur in den seltensten Fällen durch das Verbrennen von Wied durch Waldbesitzer verursacht. Dennoch wollen wir über die hierfür geltenden Vorschriften informieren.

Grundsätzlich ist dem Waldbesitzer und seinen Helfern das Verbrennen von Wied durch die gesetzliche Ausnahmegegenehmigung des Art. 17 Abs. 4 des Bayerischen Waldgesetzes erlaubt. Geregelt ist das Verbrennen durch die „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV). Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Landratsamt.

Folgendes ist im Zusammenhang mit dem Verbrennen forstwirtschaftlicher Abfälle zu beachten:

1. Sie dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.
2. Bei langanhaltender trockener Witterung ist Feuer jeglicher Art, also auch Wied verbrennen, im Wald generell untersagt (Waldbrandgefahr).
3. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr – vorbehaltlich Nr. 10 – zulässig. Wird es in der Jahreszeit vor 18.00 Uhr dunkel, so sind das Feuer und der Glutstock vor Einbruch der Dunkelheit abzulöschen.
4. Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:
 - a) 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,

- b) 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
 - c) 100 m zu sonstigen Gebäuden,
 - d) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
 - e) 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der in Buchstabe f) genannten Wege,
 - f) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
5. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur in trockenem Zustand verbrannt werden.
 6. Das Feuer ist von mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre, die mit geeignetem Gerät ausgestattet sind, ständig zu überwachen.
 7. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, bei Auftreten von starkem Wind während des Verbrennens ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
 8. Um die Feuerstelle muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen von mindestens 3 m Breite vorhanden sein.
 9. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
 10. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein. Jeder Waldbesitzer, der eine solche Feuerstelle im Wald anlegt, sollte diese Hinweise im eigenen Interesse sehr ernst nehmen, denn Leichtsinn oder Nachlässigkeiten können schneller als man glaubt zur Ausbreitung von Waldbränden führen.
- Anmeldung des beabsichtigten Wiedverbrennens bei der Gemeinde Tiefenbach unter 08709/ 9211-0. Die zuständige Feuerwehr wird durch uns informiert.

Lärmbelästigung Rasenmähen

Mit dem Beginn des „Grünen und Blühens“ nehmen leider auch die Beschwerden über den ruhestörenden Gebrauch von Rasenmähern in der Nachbarschaft ihren Anfang. Da in der Gemeinde Tiefenbach keine Verordnung besteht, die das Rasenmähen zu bestimmten Zeiten regelt, richten wir an dieser Stelle an Sie die Bitte, im Sinne einer guten Nachbarschaft auf Mittagspausen oder spätere Nachmittagsstunden Rücksicht zu nehmen.



Durch das Nichtbestehen einer Verordnung in unserer Gemeinde treffen die Regelungen der 32. Bundesimmissionschutzverordnung zu. Danach dürfen in Wohngebieten Rasenmäher an Werktagen zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr betrieben werden, ausgenommen sind Sonn- und Feiertage.

Meldung defekter Straßenlaternen im Gemeindebereich

Die Gemeindeverwaltung bittet, dass Sie als Bürgerin und Bürger in der Gemeinde Tiefenbach eine defekte Straßenlaterne melden, wenn Sie bemerken, dass diese über mehrere Tage nicht mehr brennt.

Jede Straßenlaterne hat an den Masten eine sogenannte Brennstellenummer. Diese Nummer, Gemeindegebiet und Straße bitte immer bei der Schadensmeldung angeben. Sie können sich gerne telefonisch: 08709/ 92 11 10 oder per E-Mail: vorzimmer@tiefenbach-gemeinde.de melden.

Die Gemeindeverwaltung wird dann die Ausfälle umgehend an die Bayernwerk AG weitermelden. Die Behebung des Schadens wird in der Regel innerhalb von 10 Werktagen erfolgen. Sollte die Behebung des Schadens länger dauern, melden Sie bitte den Schaden nochmals, damit überprüft werden kann, warum keine Schadensbehebung erfolgt ist.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle in den Sommermonaten von Mai bis Oktober

Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	14:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Rund um die Gartengrenze

Infos zu privatrechtlichen Regeln zwischen Grundstücksnachbarn

Immer wieder gibt es Anfragen zum Thema, die die nachbarschaftlichen Beziehungen betreffen, wie z. B. zu notwendigen Grenzabständen von Bäumen und Sträuchern, überhängenden Zweigen usw. In aller Regel handelte es sich um privatrechtliche Angelegenheiten, die zwischen den Nachbarn selbst besprochen und geregelt werden sollten, notfalls auch mit Hilfe eines Rechtsberaters und der Justiz.

Zu häufigen Fragen des Grenzabstandes von Bäumen und Sträuchern wollen wir nachfolgend auf die Rechtslage hinweisen:

- Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (nicht für andere Pflanzen wie z. B. Sonnenblumen, Rittersporn und andere Stauden)
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: bis zu 2 Meter Höhe: mindestens 0,50 Meter Abstand zur Grenze; mehr als 2 Meter Höhe: mindestens 2,00 Meter Abstand bis zur Grenze. (Achtung: Gilt auch für Gewächse, die erst im Laufe ihres Wachstums die 2-Meter-Höhe überschreiten)
- Sonderregelung: Gegenüber einem Landwirtschaftlich genutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden würde, ist mit Bäumen von mehr als 2 Meter Höhe ein Abstand von 4 Metern einzuhalten (gilt aber nur, wenn die landwirtschaftliche Nutzung schon in der Zeit vorhanden war, als die Bäume eine Höhe von 2 Meter überschritten haben).

- Die Abstandsvorschriften gelten nicht für Bepflanzungen entlang einer öffentlichen Straße sowie für Bepflanzungen, die zum Uferschutz, zum Schutz von Abhängen bzw. Böschungen oder zum Schutz einer Eisenbahn dienen.
- Gemessen wird bei Bäumen von der Stammmitte, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes. Maßgebend ist immer die Stelle, an der der Stamm oder Trieb aus dem Boden tritt.
- Für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer ähnlich dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen, gelten diese Regeln nicht.
- Achtung: Die Nachbaransprüche verjähren innerhalb von fünf Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt.

Eine kleine Hilfestellung zu diesen und auch anderen Nachbarschaftsthemen findet man auch in der kostenlosen Broschüre „Rund um die Gartengrenze“, die vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz herausgegeben wurde. Erhältlich im Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung (www.bestellen.bayern.de) zum Versand oder zum Download.

Entsorgung der Wasserspeicher von Zentralheizungen

Bei der Isolierung der Wasserspeicher (Mineralwolle oder Styropor) handelt es sich um Sondermüll. Deshalb dürfen Wasserspeicher nicht mitsamt der Isolierung in den Alteiseneisencontainer in der Altstoffsammelstelle eingeworfen werden.

Wasserspeicher dürfen nur ohne Isolierung in den Container für Alteisen in der Altstoffsammelstelle eingeworfen werden. Die Isolierung kann, wenn es sich um Mineralwolle handelt, in Säcken verpackt, in der Reststoffdeponie Spitzlberg und in den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen entsorgt werden. Styropor-Isolierung kann im Sperrmüllcontainer entsorgt werden.

Da der Umgang mit Mineralwolle in Verdacht steht, ähnlich gesundheitsschädlich wie Asbest zu sein, darf die Zerlegung von mit Mineralwolle isolierten Wasserspeichern nicht auf der Altstoffsammelstelle erfolgen. Angenommen werden nur bereits abisolierte Wasserspeicher.

Komplette Wasserspeicher mit Isolierung können direkt bei der Firma Koslow oder der Firma Wittmann zur Entsorgung angeliefert werden.

Stipendium für Medizinstudierende

Der Bezirk Niederbayern setzt sich für eine gute ärztliche Versorgung in Niederbayern und für den ärztlichen Nachwuchs ein. Daher gewährt der Bezirk Niederbayern jährlich bis zu fünf Stipendien für Medizinstudierende an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems (Niederösterreich).

Der Stipendiat bzw. die Stipendiatin erhält ab dem ersten Studienjahr monatlich 550 Euro. Das Stipendium wird grundsätzlich als nicht zurückzahlbarer Zuschuss für die

Dauer des Studiums, längstens jedoch für maximal 78 Monate gewährt. Die Stipendiaten werden während des Studiums durch den Bezirk Niederbayern begleitet.

Alle Informationen zum Medizin-Stipendium:

- Broschüre Stipendium für Medizinstudierende
- Richtlinien Medizin-Stipendium

Haben Sie weitere Fragen? Dann schreiben Sie eine E-Mail an das Referat Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Niederbayern: medizinstipendium@bezirk-niederbayern.de

Zertifizierung als „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“

Deutsche Diabetes Gesellschaft zeichnet Krankenhaus Vilsbiburg als bisher einzige Klinik in Niederbayern aus

Vilsbiburg. Zwei Millionen Diabetespatienten werden jährlich in Krankenhäusern behandelt. Dabei spielt für diese Patientengruppe nicht nur der aktuelle Anlass der Therapie eine entscheidende Rolle, sondern auch der Umgang mit der Grunderkrankung Diabetes während des gesamten Behandlungsverlaufs. Das heißt, dass neben der Erhebung der Vorgeschichte und Allergien des Patienten auch eine bedarfsgerechte Überwachung des Blutzuckerspiegels, eine auf die Diabeteserkrankung abgestimmte Narkose sowie die Bereitstellung von Notfallausrüstung für den Fall einer Blutzuckerentgleisung notwendig ist.

Mit dem Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“, das das Krankenhaus Vilsbiburg als eine der ersten Einrichtungen bayernweit erhalten hat, ermöglicht die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) Patienten und Ärzten eine Orientierung bei der Wahl des richtigen Krankenhauses. Voraussetzung für die Verleihung des Zertifikats sind die Verfügbarkeit eines diabetologisch versierten Arztes, die diabetologische Schulung der Pflegekräfte und die Möglichkeit der kontinuierlichen Betreuung durch ein Diabetes-Team während des Krankenhausaufenthaltes – diese Kriterien erfüllt das Krankenhaus Vilsbiburg und leistet damit einen bedeutenden Beitrag bei der Verbesserung der Behandlungsqualität von Patienten mit der Nebendiagnose Diabetes.

„Im gesamten Ablauf von der Aufnahme bis zur Entlassung eines Diabetespatienten wird dieser durch strukturierte Abläufe versorgt“, sagt Prof. Dr. Christian Pehl, Ärztlicher Direktor des Krankenhauses Vilsbiburg. „Dies kommt insbesondere auch den operativen Abteilungen zu Gute: Chirurgen und Gynäkologen können sich auf den operativen Eingriff fokussieren, das Diabetes-Team steht für die Diabetes-Einstellung zur Verfügung.“

„Das Krankenhaus Vilsbiburg hat eine fächerübergreifende Diabetes-Kompetenz. Die standardisierten Abläufe sind vorbildlich. Das ist eine Klinik, die die Nebendiagnose Diabetes ihrer Patienten ernst nimmt und bestmöglich berücksichtigt“, so Prof. Dr. Baptist Gallwitz, Präsident der deutschen Diabetes Gesellschaft.

Von dieser Zertifizierung profitieren vor allem die Patienten, denn ein gut eingestellter Diabetes trägt dazu bei, mögliche Komplikationen aufgrund der Nebenerkrankung vorzubeugen. Jede Einrichtung, die mit dem Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“ ausgezeichnet ist, darf den Titel drei Jahre tragen, danach muss sie sich rezertifizieren lassen.



Das Krankenhaus Vilsbiburg freut sich über die Auszeichnung „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“: Pflegedienstleistung Gabriele Riess, Oberarzt Dr. Klaus Landendinger, Chefarzt und Ärztlicher Direktor Prof. Dr. Christian Pehl sowie die Diabetesberaterinnen Gabriela Gladysch und Barbara Huber (von links).

Bildquelle: LAKUMED Kliniken






25. Juni – 3. September 2017

17 Uhr Ein Glückskind namens Hans
 Ein Theaterstück für Kinder nach dem Märchen „Hans im Glück“ der Brüder Grimm
 Spielfassung/Regie: Mirjam Kälberer

20 Uhr Der Meister und Margarita
 Eine fantastische Satire nach dem gleichnamigen Roman von Michail Bulgakow
 in der Übersetzung von Thomas Raschke
 Spielfassung/Regie: Konstantin Moreth

EINTRITT FREI!




So, 27. August
Tiefenbach
 Sportplatz Tiefenbach
 am Sportplatz 2

60 Vorstellungen an 30 Orten in Niederbayern • Termine unter www.kulturmobil.de • Eine Produktion des Bezirks Niederbayern • Intendant Dr. Maximilian Seefelder



Wir laden ein ins
**Kinderhaus
 St. Georg Ast**

Fr. 30.06.17
 ab 16.00 Uhr (Bei jedem Wetter!)
 Eröffnungsprogramm • Mittelalterliche Spiele
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt!


KINDERHAUS ST. GEORG
 Zusammenwachsen
 zusammen – wachsen